Jobcenter Wuppertal - Anstalt des öffentlichen Rechts, Wuppertal

Bilanz

Aktiva

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00
	0,00	0,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	18.297,53	19.574,64
2. Technische Anlagen und Maschinen	0,00	0,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	976.357,20	1.035.579,65
	994.654,73	1.055.154,29
III. Finanzanlagen		
Sonstige Ausleihungen	597.581,00	557.612,00
	1.592.235,73	**1.612.766,29**
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen gegen Dritte	4.735,23	3.223,76
2. Forderungen gegen den Bund	3.859.109,77	3.751.284,01
3. Forderungen gegen die Stadt Wuppertal	2.737.695,03	799.824,87
4. Sonstige Vermögendgegenstände	247.860,48	183.272,44
	6.849.400,51	4.737.605,08
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	56.519,81	52.671,97
	6.905.920,32	**4.790.277,05**
C. Rechnungsabgrenzungsposten	**25.133.879,37**	**22.759.375,89**
	33.632.035,42	**29.162.419,23**

Passiva

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
Gezeichnetes Kapital	10.000,00	10.000,00
	10.000,00	**10.000,00**
B. Sonderposten für Zuwendungen	**994.654,73**	**1.055.154,29**
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.373.434,00	2.231.948,00
2. Sonstige Rückstellungen	2.781.635,26	2.501.771,49
	5.155.069,26	**4.733.719,49**
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Dritten	51.111,97	68.991,37
2. Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund	966.881,88	1.413.814,91
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Wuppertal	1.119.759,04	8.828.133,03
4. Sonstige Verbindlichkeiten	311.763,16	507.811,10
(davon aus Steuern EUR 311.659,89 ; Vorjahr TEUR 508)		
	2.449.516,05	**10.818.750,41**
E. Rechnungsabgrenzungsposten	**25.022.795,38**	**12.544.795,04**
	33.632.035,42	**29.162.419,23**

Jobcenter Wuppertal - Anstalt des öffentlichen Rechts, Wuppertal

Gewinn- und Verlustrechnung

	2023	2022
	EUR	**EUR**
1. Umsatzerlöse	441.572.676,44	408.556.581,61
2. Sonstige betriebliche Erträge	44.226.439,42	53.349.207,50
3. Materialaufwand		
Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.864.384,38	1.504.917,51
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	27.493.212,35	36.199.450,14
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	6.958.422,15	10.663.001,98
(davon für Altersversorgung EUR 2.006.474,49 ; Vorjahr TEUR 4.200)		
	34.451.634,50	46.862.452,12
5. Abschreibungen	161.237,03	250.210,36
6. Sozial- und Transferleistungen	434.159.846,89	401.546.852,88
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	15.181.097,91	11.683.079,07
	19.084,85	-58.277,17
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	30.659,85	6.116,83
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	11.575,00	64.394,00
10. Ergebnis nach Steuern	**0,00**	**0,00**
11. Sonstige Steuern	0,00	0,00
12. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	**0,00**	**0,00**

Anhang

für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2023

A. Allgemeine Angaben

Die Jobcenter Wuppertal AöR ist eine selbstständige Einrichtung der Stadt Wuppertal in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts (§ 114a GO NRW). Die Aufstellung des Jahresabschlusses für 2023 erfolgte nach den Rechnungslegungsvorschriften der Verordnung über kommunale Unternehmen und Einrichtungen als Anstalt des öffentlichen Rechts (Kommunalunternehmensverordnung - KUV), der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und des Handelsgesetzbuches (HGB). Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses werden nur Indikatoren berücksichtigt, die von der Jobcenter Wuppertal AöR im eigenen Buchungskreis im Rahmen des Sozialgesetzbuch II (SGB II) erbracht werden. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wird grundsätzlich gemäß § 275 Abs. 2 HGB das Gesamtkostenverfahren angewandt.

Auf der Aktivseite der Bilanz ist eine Erweiterung innerhalb der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände um die Posten „Forderungen gegen Dritte“, „Forderungen gegen den Bund“, „Forderungen gegen die Stadt Wuppertal“ vorgenommen worden. Auf der Passivseite erfolgte eine Erweiterung innerhalb der Verbindlichkeiten um die Posten „Verbindlichkeiten gegenüber Dritten“, „Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund“, „Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Wuppertal“. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde erweitert um die Aufwandsposition „Sozial- und Transferleistungen“.

B. Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Aufstellung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewandt:

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden, soweit sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige lineare Abschreibungen vermindert.

II. Sachanlagen

Die neu beschafften Sachanlagen sind entsprechend der handelsrechtlichen Vorschriften mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Die Sachanlagen werden unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Geringwertige Anlagegüter, deren Anschaffungskosten 250 EUR nicht übersteigen, werden im Zugangsjahr als Aufwand erfasst.

III. Finanzanlagen

Die Finanzanlagen sind mit ihren Anschaffungskosten angesetzt. Außerplanmäßige Abschreibungen waren nicht vorzunehmen.

IV. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen sind zum Nennwert bilanziert.

V. Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel sind zum Nennbetrag angesetzt.

VI. Aktive Rechnungsabgrenzung

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tage darstellen. Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden zum Nennwert bilanziert. Die Auflösung der abgegrenzten Beträge erfolgt entsprechend dem Zeitablauf.

VII. Sonderposten für Zuwendungen

Für erhaltene und zweckentsprechend verwendete Zuwendungen und Zuschüsse wurden Sonderposten auf der Passivseite zwischen dem Eigenkapital und den Rückstellungen angesetzt und entsprechend den Abschreibungen der bezuschussten Anlagengegenstände aufgelöst.

VIII. Rückstellungen

Rückstellungen wurden für ungewisse Verbindlichkeiten gebildet und in Höhe der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträge angesetzt.

IX. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag passiviert.

X. Passive Rechnungsabgrenzung

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, die Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tage darstellen. Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten werden zum Nennwert bilanziert. Die Auflösung der abgegrenzten Beträge erfolgt entsprechend dem Zeitablauf.

C. Erläuterungen zum Jahresabschluss 2023

C.1 Erläuterungen zur Bilanz

I. Anlagevermögen

Im Wirtschaftsjahr 2023 bestand der Zugang bei Sachanlagen im Wesentlichen aus Mobiliar, bei den Finanzanlagen handelt es sich um Einzahlungen auf das Guthaben für die teilweise Besicherung von Pensionsverpflichtungen.

Ein Anlagenspiegel ist dem Anhang als Anlage beigefügt.

II. Forderungen

Die Erhöhung der Forderungen um ca. 2,11 Mio. EUR im Vergleich zum Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus gestiegenen Forderungen gegen die Stadt Wuppertal in Höhe von 1,94 Mio. EUR.

Forderungsspiegel

Forderungen	Gesamt EUR	Bis zu 1 Jahr EUR	Mehr als 1 Jahr EUR	davon mehr als 5 Jahre EUR	Vorjahr EUR
Forderungen gegen Dritte	4.735,23	4.735,23	0,00	0,00	3.223,76
Forderungen gegen Bund	3.859.109,77	3.772.761,17	86.348,60	40.347,32	3.751.284,01
Forderungen gegen Stadt Wuppertal	2.737.695,03	2.737.695,03	0,00	0,00	799.824,87
Sonstige Vermögens-gegenstände	247.860,48	9.205,27	238.655,21	228.193,14	183.272,44
Summe	**6.849.400,51**	**6.524.396,70**	**325.003,81**	**268.540,46**	**4.737.605,08**

Die Forderungen gegen den Bund und die Stadt Wuppertal resultieren grundsätzlich aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 2,01 Mio. EUR sowie Transferforderungen in Höhe von 4,58 Mio. EUR.

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten Forderungen gegen öffentliche Bereiche (hier: die Stadt Düsseldorf) in Höhe von 214.288,00 EUR (Vorjahr: 129.307,00 EUR) sowie andere sonstige Forderungen (wie z.B. gg. Personal und Schadensersatzforderungen) in Höhe von 33.572,48 EUR (Vorjahr: 53.965,44 EUR).

III. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Aktivisch sind im Wesentlichen folgende Leistungen abgegrenzt worden:

- Sozial- und Transferleistungen i.H.v. 25.017.020,29 EUR
- Rechnungen i.H.v. 106.964,43 EUR

IV. Eigenkapital

Der Rat der Stadt Wuppertal beschloss am 19.12.2011 die Satzung für das Jobcenter Wuppertal in der Rechtsform der Anstalt des öffentlichen Rechts, in der im § 1 Nr. 5 geregelt wird, dass das Stammkapital 10.000,00 EUR beträgt.

Die Eigenkapitalentwicklung zeigt folgendes Bild:

	Stand	Zugang	Umbuchungen	Abgang	Stand
	1.1.2023 EUR	2023 EUR	2023 EUR	2023 EUR	31.12.2023 EUR
Stammkapital	10.000,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00
Rücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	**10.000,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**10.000,00**

V. Sonderposten

Die Höhe der Sonderposten hängt mit der weiterhin erforderlichen Ausweitung des Anlagevermögens und einer 100%-igen Bezuschussung zusammen.

Ein Sonderpostenspiegel ist dem Anhang als Anlage beigefügt.

VI. Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen

Die Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen entsprechen dem versicherungsmathematischen Gutachten der Heubeck AG vom 21.12.2023 und stellen sich wie folgt dar:

	Stand 01.01.2023 EUR	Verbrauch 2023 EUR	Auflösungen 2023 EUR	Zugang 2023 EUR	Stand 31.12.2023 EUR
Pensionsrückstellungen	1.784.379,00	0,00	0,00	156.112,00	1.940.491,00
Beihilferückstellungen	447.569,00	14.626,00	0,00	0,00	432.943,00
Summe	**2.231.948,00**	**14.626,00**	**0,00**	**156.112,00**	**2.373.434,00**

Der Zugang im Jahr 2023 in Höhe von 156.112,00 EUR ergibt sich im Wesentlichen aus der Rechnungszinsänderung der Rückstellungen in Höhe von 11.575,00 EUR (saldiert) sowie sonstigen Zuführungen von 144.537,00 EUR.

Die Pensions- und Beihilferückstellungen wurden nach der Teilwertmethode unter der Berücksichtigung künftiger Entwicklungen, Besoldungs- und Versorgungsdynamik mit jeweils 2,00 % p.a. und Karrieredynamik mit 0,50 % p.a., sowie der Verwendung des durchschnittlichen Zinssatzes der letzten 10 Jahre (bei den Pensionsrückstellungen) bzw. der letzten 7 Jahre (bei den Beihilferückstellungen) berechnet, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Der 10-jährige Zinssatz beträgt 1,83 % (Vorjahr: 1,78 %), der 7-jährige Zinssatz beträgt 1,75 % (Vorjahr: 1,44 %). Bei der Berechnung fanden die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck Anwendung.

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des siebenjährigen und des zehnjährigen Durchschnittszinssatzes beträgt 32.402,00 EUR (Vorjahr: 133.144,00 EUR). Dieser Unterschiedsbetrag unterliegt einer Ausschüttungssperre nach § 253 Abs. 6 HGB.

VII. Sonstige Rückstellungen

Der Rückstellungsspiegel für die sonstigen Rückstellungen zeigt folgendes Bild:

	Stand	Inanspruch-nahme	Auflösungen	Zugang	Stand
	01.01.2023 EUR	2023 EUR	2023 EUR	2023 EUR	31.12.2023 EUR
Urlaub	1.298.152,43	1.298.152,43	0,00	1.402.209,19	1.402.209,19
Überstunden	373.961,99	373.961,99	0,00	439.567,66	439.567,66
LOB	547.251,07	547.251,07	0,00	671.400,41	671.400,41
Externe Jahresabschlusskosten	24.990,00	24.990,00	0,00	26.180,00	26.180,00
Archivierung	190.916,00	0,00	7.138,00	0,00	183.778,00
Interne Jahresabschlusskosten	28.600,00	28.600,00	0,00	27.500,00	27.500,00
Offene Rechnungen	37.900,00	37.900,00	0,00	31.000,00	31.000,00
Summe	**2.501.771,49**	**2.310.855,49**	**7.138,00**	**2.597.857,26**	**2.781.635,26**

VIII. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind im Vergleich zum Vorjahr um 8,37 Mio. EUR gesunken.

Der Rückgang resultiert hauptsächlich aus der Verminderung der Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund (0,45 Mio. EUR) sowie der Stadt Wuppertal (7,7 Mio. EUR). Die Verminderung der Verbindlichkeit gegen die Stadt Wuppertal ergibt sich hauptsächlich aus einem positiven Cashpoolingsaldo.

Verbindlichkeitenspiegel

	Gesamt	Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit			Vorjahr
Verbindlichkeiten	31.12.2023 EUR	bis 1 Jahr EUR	über 1 Jahr EUR	davon über 5 Jahre EUR	31.12.2022 EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Dritten	51.111,97	51.111,97	0,00	0,00	68.991,37
Verbindlichkeiten gegen den Bund	966.881,88	966.881,88	0,00	0,0	1.413.814,91
Verbindlichkeiten gegen der Stadt Wuppertal	1.119.759,04	1.119.759,04	0,00	0,00	8.828.133,03
Sonstige Verbindlichkeiten	311.763,16	311.763,16	0,00	0,00	507.811,10
Summe	**2.449.516,05**	**2.449.516,05**	**0,00**	**0,00**	**10.818.750,41**

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund, Land und der Stadt Wuppertal resultieren grundsätzlich aus Transferverbindlichkeiten in Höhe von 1,71 Mio. EUR.

Für die Verbindlichkeiten sind keine besonderen Sicherheiten bestellt worden. Im Vorjahr hatten alle Verbindlichkeiten eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Steuern (Lohnsteuern) i.H.v. 311.659,89 EUR (Vorjahr: 507.811,10 EUR).

IX. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Passivisch sind die folgenden Leistungen abgegrenzt worden:

- Finanzierung Sozial- und Transferleistungen i.H.v. 25.017.020,29 EUR
- Finanzierung Personalaufwand Januar 2024 i.H.v. 5.775,09 EUR

C.2 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

I. Angaben zu wesentlichen Änderungen der GuV und der Erfolgsübersicht

Die Gewinn- und Verlustrechnung des Jahres 2023 weist Aufwendungen in Höhe von 485,830 Mio. EUR aus. Dem gegenüber stehen Erträge in gleicher Höhe, so dass insgesamt ein ausgeglichenes Ergebnis vorliegt.

Die Aufwendungen beruhen im Wesentlichen auf den Sozial- und Transferleistungen für Bürgergeld in Höhe von 226,214 Mio. EUR, den Eingliederungsleistungen (EGT) in Höhe von 45,152 Mio. EUR und dem Bundes Passiv-Aktiv-Transfer nach § 16 i SGB II (Bundes PAT) in Höhe von 4,205 Mio. EUR, die größtenteils durch die Erstattungen des Bundes gedeckt sind.

Die Leistungen für Kosten der Unterkunft (KdU) inklusive der einmaligen Leistungen in Höhe von 149,868 Mio. EUR und für Bildung und Teilhabe (BuT) in Höhe von 7,711 Mio. EUR werden größtenteils durch die Stadt Wuppertal gedeckt.

Den Verwaltungsaufwendungen gem. Erfolgsübersicht in Höhe von 44,322 Mio. EUR, die im Wesentlichen 31,142 Mio. EUR für Personalaufwand enthalten, standen die Erstattungen seitens Kommune (15,2 %) und Bund (84,8 %) entgegen, so dass insgesamt ein ausgeglichenes Ergebnis vorliegt.

Des Weiteren sind für Projekte und eigenständige Dienstleistungen Aufwendungen in Höhe von 6,254 Mio. EUR entstanden, die in gleicher Höhe durch Drittmittel gedeckt wurden.

II. Umsatzerlöse

Bei den Umsatzerlösen handelt es sich um die Erstattung der Aufwendungen für die einzelnen Leistungsarten durch den Bund, die Stadt Wuppertal und Dritte, die für Leistungsberechtigte nach dem SGB II erbracht werden.

Die Umsatzerlöse sind im Vergleich zum Vorjahr um 33,016 Mio. EUR gestiegen. Dies liegt vor allem an den gestiegenen Aufwendungen für Sozial- und Transferleistungen.

Ein Grund für die Erhöhung der Umsatzerlöse liegt u.a. in der Einführung des Bürgergeldes und den daraus resultierenden erhöhten Leistungen sowie der gestiegenen Aufwendungen für Kosten der Unterkunft und Bildung und Teilhabe.

III. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind im Vergleich zum Vorjahr um 9,123 Mio. EUR gesunken. Der Hauptgrund für die Senkung liegt in der Minderung der Erstattungen von Bund und der Stadt Wuppertal, da ab dem Jahr 2023 das von der Stadt Wuppertal abgeordnete Personal nicht mehr im Haushalt der Jobcenter Wuppertal AöR abgebildet wird, sondern bei der Stadt verbucht wird.

IV. Materialaufwendungen

Unter den Materialaufwendungen sind die Aufwendungen zu finden, die nicht direkt in die Rubrik Sozial- oder Transferleistungen fallen, aber trotzdem für die Leistungsberechtigten nach dem SGB II erbracht worden sind.

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Materialaufwendungen nur gering um 0,359 Mio. EUR gestiegen. Dies liegt u.a. an dem an der Abrechnungssystematik und dem dafür neu eingerichteten Konto für die Weiterleitung der städtischen Fördermittel in Höhe von 0,218 Mio. EUR.

V. Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen setzen sich aus Gehältern und Bezügen, den Sozialabgaben und den entsprechenden Zuführungen bzw. Inanspruchnahmen der Rückstellungen für Pension / Beihilfe und Urlaub / Überstunden zusammen.

Aufgrund der geänderten Darstellung des von der Stadt Wuppertal abgeordneten Personals in der GuV der Jobcenter Wuppertal AöR ist es zu einer Senkung der Personalaufwendungen im Vergleich zum Vorjahr um 12,411 Mio. EUR gekommen.

VI. Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen findet sich ein weiterer Teil des Verwaltungshaushalts der Jobcenter Wuppertal AöR wieder. Dieser besteht u.a. aus Aufwendungen für Gebäude, Dienstleistungen, Fortbildungen.

Ein Vergleich der Jahre 2022 und 2023 weist eine Erhöhung von 3,498 Mio. EUR aus.
Dies liegt u.a. an einer Betriebskostennachzahlung aus dem Jahr 2022 und daraus resultierenden erhöhten Abschlägen für Betriebskosten und den Mietindizierungen.

VII. Sozial- und Transferleistungen

Hierunter fallen die Leistungen für Bürgergeld (früher Arbeitslosengeld II), Bildung und Teilhabe, Kosten der Unterkunft, Eingliederungsleistungen und nunmehr auch die Leistungen im Zusammenhang mit Drittmittelprojekten.

Die Gründe zur Erhöhung der Sozial- und Transferleistungen sind unter Punkt II. zu entnehmen.

VIII. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

In den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind Zinsen aus der Aufzinsung von Rückstellungen von 11.575,00 EUR (Vorjahr: 64.394,00 EUR) enthalten.

D. Sonstige Angaben

I. Organe der Anstalt

Die Zusammensetzung des Verwaltungsrates ist in § 8 der Anstaltssatzung geregelt. Danach besteht der Verwaltungsrat aus dem Vorsitzenden und sechs weiteren Mitgliedern.
Über die originäre Zusammensetzung des Verwaltungsrates beschloss der Rat der Stadt Wuppertal im Zuge der Anstaltsgründung. Seit der konstituierenden Sitzung sind für den Verwaltungsrat die ordentlichen Mitglieder sowie die persönlichen Stellvertreter bestellt.

Dem Rat der Stadt Wuppertal steht es frei, unterjährig andere Mitglieder / Stellvertreter in das Gremium zu entsenden.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates im Jahr 2023 sind nachfolgend aufgeführt:

- Arno Minas — Beigeordneter Stadt Wuppertal (Verwaltungsratsvorsitzender bis zum 30.09.23)
- Dr. Stefan Kühn — Beigeordneter Stadt Wuppertal (Verwaltungsratsvorsitzender ab dem 18.12.23)
- Lukas Twardowski — Dipl. Wissenschaftler, Arbeitsvermittler
- Dilek Engin — Oberstudienrätin Gesamtschule
- Christian Schmidt — Referendar
- Cornelia Krieger — Dipl. Sozialarbeiterin, Rentnerin
- Gérard Ulsman — Reservist bei der Bundeswehr / Angestellter bei der Bundesagentur (bis zum 05.09.23)
- Alexander Schmidt — Betriebsleiter (ab dem 05.09.23)
- Rajaa Rafrafi — Studentin in Orientalistik, Islamwissenschaften und Französisch

Die Stellvertreter/innen des Verwaltungsrates des Jahres 2023 sind nachfolgend aufgeführt:

- Uwe Schneidewind — Oberbürgermeister Stadt Wuppertal
- Daniela Goldbecker — Angestellte bei der AWG Wuppertal
- Max Guder — Sozialarbeiter B.A.

- Barbara Becker selbständig in der Kindertagespflege
- Paul Yves Ramette Sozialversicherungsangestellter
- Patricia Knauf-Varnhorst Steuerberaterin (bis zum 05.09.23)
- René Schunck Industriekaufmann (ab dem 05.09.23)
- Bernhard Sander kaufmännischer Angestellter bei der Zeitschrift Sozialismus

Die Zusammensetzung des Vorstands ist in § 6 der Anstaltssatzung geregelt. Danach besteht der Vorstand aus drei Mitgliedern. Die Mitglieder des Vorstands werden durch den Verwaltungsrat bestellt.
Die originäre Zusammensetzung des Vorstandes unter Benennung des Vorstandsvorsitzenden beschloss der Verwaltungsrat in seiner Sitzung am 23.12.2011. Die Wiederbestellung der Vorstandsmitglieder für weitere fünf Jahre beschloss der Verwaltungsrat in seiner Sitzung am 12.09.2016. In der Sitzung am 28.05.2021 wurde die Wiederbestellung der Vorstandsmitglieder auf die folgenden Zeiträume beschlossen:

- Herr Lenz vom 01.01.2022 bis zum 30.09.2024
- Herr Dr. Kletzander für weitere 5 Jahre
- Herr Kastien vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2023

Herr Kastien wird in der Verwaltungsratssitzung vom 20.12.23 für den Zeitraum vom 01.01.24 bis zum 29.02.24 als Vorstand Finanzen und Personal gewählt. In der gleichen Sitzung wird Herr Björn Haller als neuer Vorstand für Finanzen und Personal ab dem 01.03.2024 gewählt.

Die Mitglieder des Vorstandes sind nachfolgend aufgeführt:

- Thomas Lenz Vorstandsvorsitzender
- Dr. Andreas Kletzander Vorstand für Arbeitsmarkt und Kommunikation
- Uwe Kastien Vorstand Finanzen und Personal

Für die Tätigkeiten im Wirtschaftsjahr wurden dem Vorstand 393.719,18 EUR nebst 27.410,91 EUR übernommener Beiträge an die Zusatzversorgungskasse (ZVK) an Gesamtbezügen gewährt; davon entfallen auf Herrn Thomas Lenz 155.846,46 EUR nebst 11.100,14 EUR (ZVK), auf Herrn

Dr. Kletzander 119.010,28 EUR nebst 8.117,60 EUR (ZVK) und auf Herrn Uwe Kastien 118.862,44 EUR nebst 8.193,17 EUR (ZVK). Bei den Gesamtbeträgen handelt es sich um Festbezüge.

Die Jobcenter Wuppertal AöR (JCW) ist Mitglied in der Rheinischen Zusatzversorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände (RZVK), Köln. Die hierüber versicherten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des JCW bzw. deren Hinterbliebene erhalten hieraus Versorgungs- und Versicherungsrenten, Sterbegelder sowie Abfindungen. Aufgrund der umlagefinanzierten Ausgestaltung der RZVK besteht eine Unterdeckung in Form der Differenz zwischen den von der Einstandspflicht erfassten Versorgungsansprüchen und dem anteiligen, auf das JCW entfallenen Vermögen der RZVK. Die umlagepflichtigen Gehälter betrugen im Wirtschaftsjahr 2023 rd. 25.555,8 TEUR bei einem Umlagesatz von 4,25 % und einem Sanierungsgeld von 3,5 % für die RZVK. Tendenziell ist aufgrund der demographischen Entwicklung von steigenden Umlagesätzen auszugehen.

Auf der Grundlage des Ratsbeschlusses vom 17.12.2012 wird den Mitgliedern des Verwaltungsrates der Jobcenter Wuppertal AöR ab dem 01.01.2013 eine Aufwandsentschädigung gem. § 8 Nr. 10 der Satzung der Jobcenter Wuppertal AöR gewährt.
Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten somit für Ihre Tätigkeit im Wirtschaftsjahr 2023 insgesamt eine Vergütung in Höhe von 1.700,16 EUR ausgezahlt.
Davon entfallen auf Herrn Minas 255,65 EUR, auf Herrn Dr. Kühn 51,13 EUR, auf Herrn Christian Schmidt 306,80 EUR, auf Herrn Twardowski 319,58 EUR, auf Herrn Engin 38,35 EUR, auf Frau Goldbecker 76,70 EUR, auf Frau Krieger 191,75 EUR, auf Herrn Ramette 38,35 EUR, auf Herrn Ulsmann 115,05 EUR, auf Herrn Alexander Schmidt 115,05 EUR und auf Frau Rafrafi 191,75 EUR.

II. Angaben zu Abschlussprüfungshonoraren

Die Abschlussprüfer erhalten für das Wirtschaftsjahr ein Nettohonorar in Höhe von 22 TEUR für ihre Abschlussprüfungsleistungen. Hierin eingeschlossen ist die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG). Im Wirtschaftsjahr 2023 betrugen die Kosten für Abschlussprüfungsleistungen 24.990,00 EUR.

III. Belegschaft

Anzahl der Mitarbeiter	31.12.17	31.12.18	31.12.19	31.12.20	31.12.21	31.12.22	31.12.23
Gesamtzahl	710	702	718	736	773	803	**610**
davon tariflich Beschäftigte	592	590	613	631	661	692	**567**
davon Beamte	74	72	72	65	64	61	**2**
davon Amtshilfekräfte	8	7	5	5	5	5	**5**
davon Elternzeit	36	33	28	35	43	45	**36**

Die durchschnittliche Mitarbeiteranzahl betrug im Jahr 2023 600,75 Mitarbeiter. Hiervon waren 555,50 tariflich Beschäftigte, 2,00 Beamte, 5,00 Amtshilfekräfte und 38,25 in Elternzeit Beschäftigte.

Die obige Tabelle beinhaltet auch Mitarbeiter in Teilzeit. Eine Umrechnung auf Vollzeitstellen führt zu 552,11 besetzten Stellen.

Die geringere Anzahl der Mitarbeiter ist darauf zurückzuführen, dass ab dem 01.01.2023 die Stadt Wuppertal der Jobcenter Wuppertal AöR mittels Abordnung beigestelltes Personal zur Erfüllung der Aufgaben überlässt.

Die Personalkosten für dieses Personal werden nur noch im Haushalt der Stadt Wuppertal dargestellt.

IV. Angaben gem. KUV

Das Kommunalunternehmen hält lediglich Betriebsvorrichtungen in geringfügigem Umfang (18,3 TEUR) vor.

Die Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen jeweils unter Angabe von Anfangsbestand, Zugängen und Entnahmen ist ebenfalls unter Abschnitt C.1 angegeben.

Eine Darstellung der Zuordnung nach Bereichen enthält die beigefügte Erfolgsübersicht.

Die Darstellung des Personalaufwands mittels einer Statistik zum Stichtag ist unter D. III. aufgeführt.

V. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestanden am 31. Dezember 2023 aus Miet- und Serviceverträgen in Höhe von 23.824 TEUR.

VI. Konzernverhältnisse

Die Jobcenter Wuppertal AöR wird in den Gesamtabschluss der Stadt Wuppertal zum 31. Dezember 2023 einbezogen (größter und gleichzeitig kleinster Konsolidierungskreis). „Konzern"-Mutter ist die Stadt Wuppertal. Diese ist gem. § 116 GO NRW verpflichtet, einen Gesamtabschluss aufzustellen.

VII. Ergebnisverwendung

Die Jobcenter Wuppertal AöR ist umlagefinanziert. Das Jahresergebnis ist daher definitionsgemäß immer ausgeglichen.

VIII. Weitere Angaben

Mit nahestehenden Unternehmen und Personen wurden keine Geschäfte getätigt, die zu nicht marktüblichen Bedingungen zustande kamen.

Wuppertal, 13.05.2024

Lenz / Dr. Kletzander / Haller
Vorstand